

Brandschutzbeauftragter

ZIELSETZUNG:

Der **Brandschutzbeauftragte** ist die zentrale Ansprechperson für den innerbetrieblichen, vorbeugenden Brandschutz. Bestellt werden kann ein ausgebildeter Mitarbeiter oder auch eine externe Fachkraft. Die Vermittlung der Kenntnisse erfolgt nach DGUV Information 205-003 und der vfdb-Richtlinie 12-09/01.

INHALTE:

- ▲ Mitwirkung bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gemäß Baugenehmigung
- ▲ Erstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung und der Gefahrenabwehrorganisation sowie des Brandbekämpfungskonzeptes und des Alarmplans
- ▲ Beratung bei der Gestaltung von feuergefährlichen Arbeiten und dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
- ▲ Beurteilung der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen (auch bei Beteiligung von Fremdfirmen) und Mitwirkung bei Betriebsanweisungen
- ▲ Mitwirkung bei Planung, Realisierung und Instandhaltung von Brandschutz-Einrichtungen
- ▲ Überwachung der betriebsspezifischen wiederkehrenden Prüfungen
- ▲ Kontrolle auf Einhaltung aller betrieblichen Regelungen, insb. auf freie Flucht- und Rettungswege
- ▲ Zusammenarbeit mit Brandschutzbehörden, der Feuerwehr und der Feuerversicherung und Mitwirkung bei der Umsetzung der behördlichen Anordnungen und Versicherungsauflagen
- ▲ Ausbildung von Mitarbeitern wie z.B. Brandschutz Helfern, Evakuierungshelfern und Sammelplatzleitern.

Module:	
1 Rechtliche und andere Grundlagen	6 Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
2 Brandlehre	7 Organisatorischer Brandschutz & Brandschutzmanagement
3 Brand- und Explosionsgefahren	8 Behörden, Feuerwehren, Versicherer
4 Baulicher Brandschutz	9 Übungen / Fallstudien
5 Anlagentechnischer Brandschutz	10 Gruppenarbeit, Abschlussprüfung

ZIELGRUPPE / TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Personen, die im Betrieb, in Schulen, Krankenhäusern, Verkaufsstätten oder anderen Institutionen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Auflagen der Feuerversicherung oder Empfehlung der Feuerwehr die Aufgabe als Brandschutzbeauftragter übernehmen wollen. Für diese Weiterbildung bedarf es keiner weiteren Vorkenntnisse.

DAUER UND ZEITRAHMEN:

Der Lehrgang **Brandschutzbeauftragter** beinhaltet 72 Lehreinheiten á 45 Minuten. Der Unterricht findet im Block innerhalb von 2 Wochen je montags bis donnerstags von 08 – 16 Uhr mit Prüfung am Freitag der 2. Woche statt. Diese Weiterbildung bieten wir in diesem Jahr erstmals als Hybrid-Veranstaltung an, bei der zwei Tage der Unterricht online als Webinar, die restlichen Tage in Präsenz in Hattingen oder der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin stattfindet.

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG / URKUNDE:

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung das bundesweit anerkannte ISA-Zertifikat „**Brandschutzbeauftragter**“ nach DGUV Information 205-003 und der vfdb-Richtlinie 12-09/01.

Brandschutzbeauftragter 29.08. – 09.09.2022	
<input type="checkbox"/> am Standort Hattingen	<input type="checkbox"/> an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
Gebühren (Ratenzahlung gegen Aufpreis möglich – sprechen Sie uns an)	
<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr inkl. Prüfung: € 1698,-	<input type="checkbox"/> für ISA-Mitglieder: € 1298,- <input type="checkbox"/> für Studierende*: € 498,-
<input type="checkbox"/> Ich melde mich als ISA-Mitglied an, eine separate Anmeldung ist beigefügt.	
* Studierende müssen während der Dauer des Lehrgangs ISA-Mitglied und nachweislich als Ersthörer in einem themennahen Studiengang eingeschrieben sein. Die Rechnungsstellung für Studierende erfolgt ausschließlich an die Privatanschrift.	
Privatanschrift des Teilnehmers	
Nachname, Titel	Vorname
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon (tagsüber)	Mobil
E-Mail	Geb.-Datum
Beruf/Abteilung	Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)
Rechnungsanschrift, falls abweichend	
Firma, Ansprechpartner	
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon	E-Mail der Rechnungsstelle

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernmodule und Exkursionen.
- Die Lehrgangunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE07 4405 0199 0091 0312 99 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel